



GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Bezirk Amstetten NÖ.
Tel.: (07472) 64 114 Fax: (07472) 64114-20
gemeinde@viehdorf.gv.at www.viehdorf.gv.at

16. November 2018

BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 34

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 12

Konzertmusikbewertung am Sonntag, 25. November 2018

Der Musikverein Viehdorf in Zusammenarbeit mit der BAG Amstetten lädt auch heuer wieder zur Konzertmusikbewertung in Viehdorf ein.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, dem 25. November 2018** ab **8:30 Uhr** im Turnsaal der Volksschule Viehdorf (Kulturwerkstatt) statt.

Es werden sich 18 Kapellen der Bewertung stellen. Den Zeitplan der Auftritte entnehmen Sie dem Schaukasten des Musikvereins am Dorfplatz. Er ist auch bei der Veranstaltung erhältlich.

Der **Musikverein Viehdorf** tritt um **14:00 Uhr** mit seinen beiden Musikstücken zur Wertung an.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei!

Der Musikverein Viehdorf und die BAG Amstetten freuen sich auf Ihren Besuch!

Feuerlöscherüberprüfung am Samstag, dem 24. November 2018

Die Freiwillige Feuerwehr Seisenegg führt in Zusammenarbeit mit der Firma „Schmutz macht sauber“ eine Feuerlöscherüberprüfung durch (alle 2 Jahre erforderlich).



Bringen Sie ihren Feuerlöscher

am Samstag, dem 24. November 2018 von 8:00 bis 12:00 Uhr

zur Überprüfung laut ÖNORM F 1053 in das **Feuerwehrhaus Seisenegg**.

Preis € 7,- pro Gerät inkl. ÖNORM-Prüfplakette und MWSt. Weiters besteht die Möglichkeit, Neugeräte für Haus, Garage, Auto, etc., preisgünstig zu erwerben.

Dorfhaus-Adventkalender

Auch heuer soll im Advent das Dorfhaus als großer, kreativer Adventkalender fungieren. Wir ersuchen auch heuer wieder die Volksschule und den Kindergarten, die Vereine und Wirtschaftstreibenden und natürlich auch die Privatpersonen, uns wieder in bewährter Weise bei der Gestaltung des Viehdorfer Adventkalenders zu unterstützen.

Jeder, der seine Kreativität in dieses Viehdorfer „Wahrzeichen“ einbringen will, ist herzlich dazu eingeladen. Wer ein Fenster für den Adventkalender 2018 gestalten möchte, möge sich bitte bis **26. November** bei GGR Maria Seisenbacher unter 0664/7946001 melden.

Herzlichen Dank schon im Voraus an alle Mitwirkenden!

Impressum: Medieninhaber u. Redaktion: Gemeinde Viehdorf - Verlags u. Herstellungsort: Gemeinde Viehdorf - Herstellung: Eigene Vervielfältigung – Erscheinungsort u. Verlagspostamt: 3322 Viehdorf

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch Post.at

Viehdorfer Dorfadvent am Sonntag, dem 9. Dezember 2018, mit Kunsthandwerksausstellung, Aquarelle, Bilder, Nikolausfeier und Perchtenlauf

Am **Sonntag, dem 9. Dezember 2018** veranstaltet die Pfarre wieder am Dorfplatz und im Dorfhaus in Viehdorf ganztägig den **Viehdorfer Dorfadvent**.

- Geboten wird ein breites Angebot an Kunsthandwerk, Bilderausstellung.
- Die Pfarre und die Vereine bewirten ganztägig im Dorfhaus und am Dorfplatz mit selbstgebackenen Keksen, Mehlspeisen, Gulaschsuppe, Bauernbrot, Leberkäseemmerl, Punsch und anderen Köstlichkeiten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
- **Hobbykünstler** zeigen ihre Exponate und bieten sie zum Kauf an. Der Bogen spannt sich wieder von Schmuck, Seifen, Handarbeiten, gedrechselte Holzspiele, Aquarelle, Bilder, über Weihnachtsdeko aus Naturmaterialien, Spinnen am Spinnrad, Keramik, verschiedene Arten von Kerzen, Weihrauch, Christbaumschmuck.



- **Um 15:00 Uhr** kommt der **Nikolaus** in die Kirche und anschließend auf den Kirchen- und Dorfplatz. Die Kinder dürfen sich über ein besonderes Geschenk freuen. Die kirchliche Feier wird von Herrn Franz Zach musikalisch umrahmt.
- **Um 16:30 Uhr** findet am Kirchenplatz ein **Perchtenlauf** mit einem Showprogramm der Gruppe „**Strudengauer Schluchtnteufln**“ statt.



Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch!

Adventkranzaktion der Pfarre Viehdorf

Die Pfarre Viehdorf führt wieder eine Adventkranzaktion durch. Für eine Spende von € 30,- erhalten Sie einen wunderschönen Adventkranz, der im Gottesdienst am 1. Adventsonntag in der Kirche gesegnet wird und anschließend zur Abholung bereitsteht.

Alle Interessierten, die einen Adventkranz haben möchten, können sich **bis 25. November 2018** in die Liste in der Kirche (im Kirchenraum, hinten am Eingang zum Beichtstuhl) eintragen. Der Reinerlös dieser Aktion wird für die Belange der Kirche verwendet.

Das Binden und Verzieren der bestellten Adventkränze findet am **Mittwoch, dem 28. November 2018** ab **13:00 Uhr** im **Pfarrsaal** statt. Alle, die gerne bei vorweihnachtlicher Stimmung mithelfen wollen, sind herzlich dazu eingeladen.

Nikolausaktion der Landjugend Viehdorf-Ardagger-St.Georgen/Y.

Der Nikolaustag steht vor der Tür. Deshalb freut es uns sehr, dass die Landjugend heuer als Nikolaus und Krampus die Kinder in der Umgebung besucht.

Besuche werden am **Donnerstag 06., Freitag 07. und Samstag 08. Dezember** durchgeführt. Ihre **Anmeldung** für den Besuch von Nikolaus und Krampus nimmt Mathias Nadlinger (0650/8568312) gerne entgegen. Anmeldeschluss ist jeweils ein Tag vor den Besuchstagen.

Einladung zur Jugendwallfahrt am Sonntag, 16. Dezember 2018

Die Wallfahrt nach Maria Taferl jährt sich heuer zum 44. Mal. Damals ereigneten sich mehrere schreckliche Unfälle, bei denen einige Jugendliche zu Schaden kamen oder sogar tödlich verunglückten. Aus diesem Grund beschlossen engagierte Jugendliche und Pfarrmitglieder, jährlich eine Fußwallfahrt zu machen und um den Schutz der Gottesmutter für alle Menschen, besonders für alle jungen Menschen, zu bitten.

Seither ist viel Zeit vergangen, die Gefahren sind jedoch nicht weniger geworden. Immer wieder erschüttern uns tragische Vorfälle in unserer Gemeinde und in unserer Umgebung. Mehr denn je benötigen wir Schutz und Segen. Wir laden euch daher herzlich ein.

Gehen wir am **Sonntag, dem 16.12.2018** gemeinsam nach **Maria Taferl**. **Abmarsch** ist um **7:00 Uhr** am Kirchenplatz. Nutzen wir diesen Tag, um miteinander zu beten, zu bitten und auch miteinander zu plaudern. Die Hl. Messe in Maria Taferl ist um **13:00 Uhr**.

Anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthof Frey.

Wir freuen uns auf EUCH! Euer Pfarrer GR Leopold Lumesberger

Vorsorge Aktiv - Gesundheit für mich



Nach einigen Jahren Pause soll im Jänner in Viehdorf wieder das Programm „Vorsorge aktiv“ gestartet werden. Es geht dabei um eine langfristige Lebensstiländerung.

In 72 Einheiten zeigen hochkompetente Fachkräfte in den Bereichen Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit, wie man durch eine kontinuierliche und auch im Alltag umsetzbare Umstellung mancher Gewohnheiten seine Gesundheit fördern kann.

Die Gruppe vereinbart bei der Startveranstaltung im Jänner einen fixen Tag, an dem wöchentlich zwei Kurseinheiten hintereinander stattfinden.

So ergibt sich je nach Feiertagen eine Kursdauer von 6 bis max. 9 Monaten. Genau durch diese längere Kursdauer kann eine nachhaltige Lebensstiländerung erzielt werden. Die Kosten betragen für den gesamten Kurs nur € 84,-. Es können auch Personen aus anderen Gemeinden teilnehmen, wenn man das Projekt mit Freunden/Bekanntem in Angriff nehmen möchte. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.noetutgut.at/vorsorge/vorsorge-aktiv>, bei Gemeindegärtnerin Dr. Franz Sturl, beim Projektkoordinator Gerhard Rötzer unter 0676 858 72 34533 oder bei Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Maria Seisenbacher unter 0664 7946001. Eine Anmeldung ist noch bis Mitte Dezember 2018 möglich, die Unterlagen erhalten Sie am Gemeindeamt Viehdorf.

Gesprächsrunden



Viele Menschen suchen Menschen mit gleichen Interessen, sie wollen erzählen, was sie beschäftigt, sie suchen Lösungen, suchen Hoffnung ...

Manchmal fehlt nur ein kleiner Schritt für ein erfüllteres Leben. In diesen Runden können Sie auch einfach nur zuhören oder mitreden ...

Wo? In meinen Seminarräumen in Obernhof 12, 3322 Viehdorf, Tel. 664 182 1028

- **Freitag, 23. November 2018** Wer oder was hindert mich, um glücklicher zu sein?
- **Freitag, 14. Dezember 2018** Alt werden und doch jung bleiben!
Gesundheit für Körper, Geist und Seele

jeweils **18:00 bis 20:30 Uhr**, einmal monatlich.

Ich freue mich auf Sie! Ernesto Ernst Neubauer (www.herzenswuensche.at)



Information Winterdienst

Bei der Winterdienstbesprechung am 29. Oktober 2018, wurde wieder der Einsatzplan für Schneeräumung und Sandstreuung in unserem Gemeindegebiet für die bevorstehende Wintersaison erstellt. Unser Räum- und Streudienstpersonal wird sich wieder bemühen, in partnerschaftlicher Art und Weise höchstmögliche Sicherheit auf unseren Straßen im Winter zu gewährleisten. **Bei den Zufahrtsstraßen bitte alle Äste, die in die Fahrbahn hinhängen, herunter schneiden.**

Die Fahrbahn muss links und rechts mit Schneestangen gekennzeichnet sein. **Wenn vom Anrainer keine Fahrbahnkennzeichnung vorgenommen wurde, kann keine Schneeräumung seitens der Gemeinde erfolgen.**

Wir wollen auch auf § 93 der Straßenverkehrsordnung hinweisen: Gemäß § 93 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung sind die Liegenschaftsbesitzer (ausgenommen von dieser Bestimmung sind Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) **in Ortsgebieten verpflichtet, Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr zu räumen und bei Glatteis zu bestreuen.** Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Weiters haben die Grundeigentümer auch die Pflicht zur Beseitigung von Gefahren durch Dachlawinen.

Wir ersuchen um Verständnis, dass bei starkem Schneefall nicht alle Straßen gleichzeitig von unserem Personal geräumt werden können. Wir sind jedenfalls bemüht, wieder unser Bestes zu geben. Bei der Schneeräumung gibt es öfters auch Probleme, weil Autos auf den Gemeindestraßen im Ortsbereich räumbehindernd abgestellt sind. Durch solche Behinderungen ist es sehr schwierig, zufriedene Schneeräumarbeiten zu leisten. In solchen Situationen ist es zielführend, ausnahmsweise das Auto am Parkplatz bei der FF Viehdorf abzustellen.

Danke für Ihr Verständnis und Unterstützung!

NÖ Heizkostenzuschuss 2018/2019

Die Landesregierung hat heuer wieder beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicher(innen) einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von **€ 135,-** zu gewähren.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates, oder anerkannte Flüchtlinge (nach der Genfer Konvention) Hauptwohnsitz in NÖ, monatliche Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, **Führung eines eigenen Haushaltes.**

Einkommensobergrenze – Ausgleichszulagenrichtsatz (Bruttobetrag):

Alleinstehende € 909,42; Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.363,52; zuzüglich € 140,32 pro Kind.

Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.

Von der Förderung ausgenommen sind:

Personen die keinen eigenen Haushalt führen, Personen, mit bedarfsorientierter Mindestsicherung, Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers sind, Personen die privatrechtlich Anspruch auf Beheizung der Wohnung haben (**Ausgedinge**, Pachtverträge, Deputate).

Nachweise:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Die Antragstellung ist bis spätestens 30. März 2019 beim Gemeindeamt Viehdorf möglich. Weitere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie im Gemeindeamt.

Sanierung der Sportplatzstraße abgeschlossen

Mit dem Ausbau des letzten Teiles der Sportplatzstraße konnte für 2018 die Straßenbausanierung in der Gemeinde Viehdorf abgeschlossen werden. Es wurde in diesem Bereich die Lichtwellenleiter-Leerverrohrung zu den 10 angrenzenden Liegenschaften verlegt, die gesamte Fahrbahn saniert und mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Ein besonderer Dank gilt der bauausführenden Firma PORR für die fachgerechte und kompetente Arbeit sowie an alle betroffenen Anrainer für ihr Verständnis und die erforderliche Geduld in der Bauphase. Wieder ein wichtiger Beitrag für eine zeitgemäße und intakte Infrastruktur für unsere Gemeindeglieder!

Information der Bäuerinnen von Viehdorf

Unser heutiger **Jahresabschluss** führt uns am ersten Adventsabend, **1. Dezember**, zum Seppelbauer nach Pittersberg, wo wir den Betrieb besichtigen und viel Interessantes über seine Produkte erfahren werden. Auch eine kleine Verkostung darf nicht fehlen. Treffpunkt ist um **13:00 Uhr** am Dorfplatz in Viehdorf, damit wir Fahrgemeinschaften bilden können. Nach der Seppelbauer-Besichtigung kehren wir zum gemütlichen Ausklang in einem Gasthaus ein.

Mohnbestellungen werden wieder entgegengenommen **bis Sonntag, 25. November 2018** bei Inge Kendlbacher, Tel. 07472/62 627.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2018

TOP 1: Bürgermeister Zehethofer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018.

TOP 3: Erster Nachtragsvoranschlag 2018

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 lag vom 02.10.2018 bis zum 16.10.2018 zur öffentlichen Einsicht auf, es wurden keine schriftlichen Erinnerungen dazu eingebracht.

Änderung der Gesamtsummen:

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt erhöht sich von € 2.254.800,00 auf € 2.447.800,00 (+ 193.000,00).

Die Gesamtsumme im außerordentlichen Haushalt erhöht sich von € 1.845.900,00 auf € 2.018.500,00 (+ 172.600,00).

Der veranschlagte Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen erhöht sich um € 250.000,00 auf € 1.250.000,00. (Darlehen für Kindergartenneubau + € 350.000,00 NVA, kein Darlehen wird für die Erweiterung Volksschule aufgenommen (- € 100.000,-)). Dem ersten Nachtragsvoranschlag 2018 wird einstimmig die Zustimmung gegeben.

TOP 4: 7. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm, Flächenwidmungsplan:

Es handelt sich hier um die Widmungsänderung von landwirtschaftlichen Flächen der Ew. Schulschwester Hainstetten nordwestlich des Schlosses zu Bauland. Es entstehen 15 neue Bauparzellen.

Während der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen eingelangt, für die ein fachlicher Kommentar vom Raumplanungsbüro Kommunaldialog verfasst wurde. Die Stellungnahmen samt Kommentar liegen bei der Sitzung auf, sie bedingen keine Änderungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss.

Das Gutachten des Amtssachverständigen für Raumplanung, Dipl. Ing. Friedrich Pühringer, wurde im vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und einer zweiwöchigen Kundmachung in Kraft.

TOP 5: Beschlussfassung Baulandvertrag Wohnbauland

Bgm. Zehethofer erklärt den Baulandvertrag, der zwischen den Ew. Schulschwester und der Gemeinde Viehdorf für jene Grundstücke, welche gemäß 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Widmung Bauland erhalten, abgeschlossen werden soll. Die von den Schulschwester angebotenen Baugrundstücke müssen innerhalb von 5 Jahren nach Ankauf vom neuen Eigentümer bebaut werden. Der Baulandvertrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 6: Beschlussfassung Kaufvertrag Grundankauf für Gehsteig beim neuen Kindergarten

Ein weiterer, geringfügiger Grundankauf von

der Pfarre und Pfarrkirche zur Errichtung eines Gehsteiges beim neuen Kindergarten ist erforderlich. Nach der Vorgenehmigung durch die Diözese liegt nun der Kaufvertrag vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundstreifen mit einem Gesamtausmaß von 59 m² zum Preis von € 45,-/m² anzukaufen.

TOP 7: Kindergarteneröffnung – Kostenübernahme für die Eröffnungsfeier

Die Kostenabrechnung für die Eröffnungsfeier Kindergarteneröffnung wurde vom USV Viehdorf vorgelegt. Die Gesamtsumme beträgt € 2.231,50 und wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TOP 8: Gesamtversicherung des neuen Kindergartengebäudes

Für die Gesamtversicherung des neuen Kindergartens wurde vom Versicherungsbüro AON eine Ausschreibung durchgeführt. Bestbieter ist die Niederösterreichische Versicherung mit einer Gesamtjahresbruttoprämie von € 750,-, einstimmiger Beschluss.

TOP 9: Kostenübernahme Kleinstkindbetreuung – Grundsatzbeschluss

Im Kindergarten Viehdorf sollen Kinder ab 2,5 Jahre Platz finden, für die Kleinstkindbetreuung für Kinder ab einem Jahr gibt es in Ardagger und St. Georgen/Y. Einrichtungen, die auch von Kindern der Umlandgemeinden (nach vorhandenen freien Plätzen) genützt werden können. In den Kleinregionen Donau-Ybbsfeld und Ostarrichi-Mostland wurde ein Entwurf ausgearbeitet, wie die Kleinstkindbetreuung gemeindeübergreifend finanziert werden kann. So soll, wenn ein Kind aus Viehdorf die Kleinstkindbetreuung in Anspruch nimmt, die Gemeinde einen Kostenbeitrag an die durchführende Gemeinde zuzahlen, bei 3 Tagen Betreuung pro Woche wäre dies ein Betrag von € 50,- monatlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung dieses Vorschlags, da nicht angedacht ist, selbst eine kostenintensive Kleinstkindbetreuung anzubieten.

TOP 10: Subventionsansuchen Kriegsopfer- und Behindertenverband

Vom KOBV Behindertenverband St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung liegt ein

Ansuchen um eine Unterstützung zur Finanzierung des 70-jährigen Bestandsjubiläums vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 200,-.

TOP 11: In der Gemeinde Viehdorf wurde von der Aufsichtsbehörde, dem Amt der NÖ Landesregierung, eine **Gebarungseinschau** durchgeführt. Der Prüfbericht muss dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. GGR Maria Seisenbacher erläutert, welche Empfehlungen bereits durchgeführt wurden. Einige Punkte wurden bereits in der selben Sitzung beschlossenen Nachtragsvoranschlag berücksichtigt

Alle weiteren Hinweise und Empfehlungen werden in den zuständigen Gremien bearbeitet werden und in Zukunft besondere Beachtung erlangen. Bei der Erstellung des Voranschlags für 2019 werden die notwendigen Korrekturen im mittelfristigen Finanzplan vorgenommen. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 12: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR. Yvonne Leichtfried, berichtet: Am 07.08.2018 fand eine angesagte Gebarungsprüfung und am 09.10.2018 fand eine unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Die schriftlichen Prüfungsberichte werden dem Gemeinderat vorgetragen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 13: Widmungsverordnung Vermessungsurkunde GZ 5919/18, DI Dr. Schlögelhofer

Die Gemeindestraße Zufahrt zum neuen Kindergarten soll als öffentliches Gut gewidmet werden, es gibt eine Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI Dr. Schlögelhofer. Die Trennstücke Nr. 1 bis Nr. 5 im Ausmaß von insgesamt 595 m², sollen dem Grundstück Nr. 27/3, EZ 243, KG Viehdorf (Gemeinde Viehdorf, öffentliches Gut), zugeschrieben werden. Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einstimmig.

TOP 14: Berufungsentscheidung gegen einen Bescheid des Bürgermeisters

Wegen personenbezogener Daten nicht öffentlich.

Miteinander unser lebenswertes Viehdorf weiterentwickeln!

Ihr Bürgermeister



Jan Kehlhofer